

# ustizministerium

### Informationssystem des Strafregisters

## Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 1177/2024/R

#### LAUTEND AUF:

Zuname

**VON GUGGENBERG ZU RIEDHOFEN** 

Vorname

**LAURENTIUS** 

Geburtsdatum

14/11/1962

Geburtsort

**BRIXEN (BZ) - ITALIEN** 

Geschlecht

M

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DER GEBÜHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR

VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

#### KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 15/01/2024 11:38

DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES **BESCHEINIGUNGSDIENSTES** 

> L'Assistante - Die Assistentin Patrizia Anderle

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

\*ORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 1177/2024/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN (Zuname) VON GUGGENBERG ZU RIEDHOFEN (Vorname) LAURENTIUS GEBOREN AM 14/11/1962 IN BRIXEN (BZ) - ITALIEN Seite 2 Voð

\*\* HINWEIS \*\*

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

Zuname VON GUGGENBERG ZU RIEDHOFEN Vorname LAURENTIUS Geburtsort BRIXEN Geburtsdatum

Geschlecht

Name des Vaters

Steuernummer

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.